

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.777.980,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

79.800,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **2.182.180,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **7.085** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **308,00 €** festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 09.04.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT



Bruckmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Gemäß Art. 24 KommZG und 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt öffentlich zugänglich.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vg-hoechstadt/

Erster Tag der Veröffentlichung: **10.04.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **09.05.2025**.